

Mitteilungsblatt

DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT AM MAIN-PRAUNHEIM
Sprechstunden jeweils montags 20-21 Uhr im Kindergarten, Pützerstr., Am Ebelfeld

Jahrgang 1959

April

Betr.: Bestandsaufnahme in der Siedlung

Zur Zeit finden Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung einerseits und dem Siedlerverein andererseits statt, um die Frage der Einbauten an den Hauseingängen und an den Rückseiten der Häuser (Überdachungen, Geräteschuppen usw.) zu regeln. Dabei hat sich gezeigt, daß nicht nur eine außerordentliche Zahl verschiedener Möglichkeiten für diese Bauten bestehen, sondern daß auch bereits eine ganze Anzahl vorhanden ist.

Um die für die Verhandlungen notwendigen Unterlagen zu erhalten, hat der Siedlerverein Herrn Gerhard Neumann, der selbst ein Haus in der Siedlung bewohnt, beauftragt, eine sogenannte Bestandsaufnahme zu machen, d. h. alle vorhandenen Um- und Anbauten an den Vor- und Rückseiten der Häuser aufzunehmen und in Pläne einzutragen.

Da diese Arbeiten im Interesse der Siedler durchgeführt werden, bitten wir, Herrn Neumann bei seiner Tätigkeit zu unterstützen.

König Stadager
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender

An alle Haushaltungsvorstände

Auf Grund berechtigter Klagen aus Kreisen der Bewohner unserer Siedlung sehen wir uns gezwungen, ganz ausdrücklich auf die „**Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Frankfurt a. M.**“ — veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Frankfurt a. M., Nr. 31, Seite 189 — hinzuweisen.

Hier heißt es:

§ 19

Wer größere Mengen von Abfall- ,oder anderen Stoffen verbrennen will, wobei ein ungewöhnlicher Feuerschein zu erwarten ist, hat dies dem zuständigen Polizeirevier und der Branddirektion rechtzeitig mitzuteilen.

§ 20

Die unmittelbare und mittelbare Verunreinigung der Straßen, Anlagen und Denkmäler ist untersagt. Das, gilt insbesondere für das Wegwerfen von Papier, Obstresten und anderen Abfällen, **das Abspülen von Fahrzeugen auf Straßen** und in Anlagen, das Ausgießen oder Herabtropfen von Wasser, auch von Häusern herab.

Jede Verunreinigung ist von dem Verantwortlichen unverzüglich zu beseitigen. Wer Gläser, Flaschen, Töpfe oder ähnliche Gegenstände auf oder an der Straße zerbricht, hat die Scherben unverzüglich 'und 'unter tunlichster Vermeidung von Staubentwicklung von der Straße wegzuräumen.

Wasch-, Spül- und anderes Schmutzwasser darf nicht über 'Gehsteige und Radwege oder in Straßenrinnen gegossen werden. Mit Platten 'belegte Zugänge zu Gebäuden dürfen 'nicht mit dem Schlauch abgespritzt werden, wenn das Wasser auf den Gehweg fließt.

Es ist verboten, Straßenpapierkörbe sowie auf oder an den Straßen aufgestellte Mülltonnen auf Altmaterial zu durchsuchen.

§ 22

Hundehalter haben unbeschadet der ihnen nach § 40 StVO obliegenden Einwirkungspflichten dafür zu sorgen, daß ihre Tiere nicht Passanten durch Anspringen und ähnliches Verhalten beschmutzen oder erschrecken. Sie sind auch- dafür verantwortlich,, daß ihre Tiere nicht auf Geh- oder Radwegen lagert oder diese Wege beschmutzen.

In verkehrsreichen Straßen und in ihrer Nähe sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 24

ES ist unstatthaft, Teppiche, 'Kleider, Polster, Betten usw. von offenen Fenstern, Balkonen oder vom Dache herab nach der Straßenseite hin auszuklopfen, auszuschütteln oder auszubürsten, sofern nicht ein mindestens 3 Meter breiter Vorgarten vorhanden ist.

Reinigungsarbeiten dieser Art sind an den nicht straßenwärts gelegenen Hausseiten sowie nach einem mindestens 3 Meter breiten Vorgarten hin **nur werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr, jedoch nicht samstags- nachmittags, erlaubt.**

§ 26

Zum Schutze der beruflichen Leistungsfähigkeit, Nacht- und Sonntagsruhe.

Veranstaltungen und Betätigungen jeder Art auf und an Straßen sowie auf den anliegenden bebauten oder unbebauten Grundstücken dürfen **ihrer Dauer und Stärke nach weder die berufliche Leistungsfähigkeit noch die Nachtruhe der Anlieger über Gebühr beeinträchtigen**. Das gilt insbesondere auch für Musik- und Gesangsdarbietungen sowie für das Ausrufen von Zeitungen und Zeitschriften auf oder an Straßen.

An Sonn- und Feiertagen ist zur Erholung, und Ausspannung jeder vermeid•. bare Lärm auf und an den Straßen zu unterlassen.

§ 29

Schutz gegen Rundfunkgeräte, Musikinstrumente und sonstige Schallapparate. Rundfunk-, Fernseh-, Tonbandgeräte, Plattenspieler, Musikinstrumente und dergleichen dürfen nur in • solcher Lautstärke auf und an Straßen benutzt werden, daß sie außerhalb des Herrschaftsbereiches des Besitzers nicht störend wirken.

§ 41

In öffentlichen Parken, Grünanlagen und auf Kinderspielflächen haben sich alle Besucher so zu verhalten, daß andere nicht gefährdet oder geschädigt oder mehr nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden und die Benutzung dieser Anlagen durch ordnungswidriges Verhalten nicht vereitelt oder beschränkt wird.

Insbesondere ist es nicht gestattet:

- a) Rasenflächen, Pflanzungen, Wege und Einrichtungen zu beschädigen oder zu verunreinigen.
- b) Hunde außer auf den besonders gekennzeichneten Anlageteilen frei umherlaufen oder angeleint auf Rasenflächen oder Pflanzungen laufen zu lassen, sie auf Kinderspielflächen oder Lagerwiesen mitzunehmen oder in Weihern und Planschbecken baden zu lassen.
- c) **Wege mit Fahrzeugen, ausgenommen Kinderwagen und Krankenfahrstühlen, zu befahren.**
- d) **Fahrräder an Bänken, Einfriedigungen, Hecken oder Gebüschgruppen abzustellen.**

Wir sehen uns zu diesem Schritt veranlaßt, weil trotz aller bisheriger Hinweise immer wieder Rücksichtslose zu Beschwerden Anlaß geben.

In den Strafbestimmungen zur Polizeiverordnung ist in § 50 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandlungen mit Haft- und Geldstrafe bis 150 DM geahndet werden.

Darum:

Nehmt Rücksicht aufeinander. Wir sind heute alle beruflich stark beansprucht und müssen in unserer Freizeit Gelegenheit zur Entspannung und Erholung haben. Gegen Rücksichtslose wollen wir uns darum gemeinsam wenden.

Vorstand des Siedler-Vereins

1. Vorsitzender: Fritz König, Camillo-Sitte-Weg 65
2. Vorsitzender: Karl 'Stadager, Damaschke-Anger 172
1. Schriftführer: Richard Treffert, Am Ebelfeld 196
2. Schriftführer: Georg Schubert, Pützerstraße 21
1. Kassierer: Jakob Göbel, Am Ebelfeld 232
2. Kassierer: Karl List, Olbrichstraße 12

Siedlungswarte:

1. Franz Hohniann, Damaschke-Anger 157
2. Gustav Fliedner, Heerstraße 27
3. Paul Bernhard, Am Ebelfeld 161
4. Fred Klug, Hch.-Tessenow-Weg 87

Gerätewart:

Kurt Röpke, Am Ebelfeld 167

Sozialausschuß:

1. Heinrich Hofmann, Camillo-Sitte-Weg 23
2. Mathilde Webel, Damaschke-Anger 61
3. Ottilie Schneider, Am Ebelfeld 233